Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6492**
14. Wahlperiode 28. 06. 2001

Antrag

der Fraktion der PDS

Verlässliche Perspektiven für Ostdeutschland und auch für die westdeutschen Steuerzahlenden sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für eine Wende hin zur selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung

Für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands ist seit 1990 auch dank umfangreicher Transfers eine Reihe wichtiger Ansätze entstanden: „Leuchttürme“ in verschiedenen Industriezweigen, darunter im Hochtechnologiebereich, ausgebaute Infrastruktur, angewachsene Selbständigenquote, nach Absturz wieder leicht steigende Zuwachsraten im verarbeitenden Gewerbe.

Solche Ansätze aber können ihre Wirkung nicht voll entfalten, drohen gar zu verkümmern, wenn sich als falsch erwiesene politische Entscheidungen nicht korrigiert, wenn eingefahrene Gleise nicht verlassen und der Einsatz öffentlichen Geldes nicht neu justiert werden. Im elften Jahr der Wiedervereinigung ist Ostdeutschland von einer Reproduktion auf eigener Grundlage unverändert weit entfernt, die Ost-West-Entwicklung driftet besorgniserregend auseinander. Für Millionen Menschen in den neuen Bundesländern ist eine ermutigende Perspektive vage und westdeutsche Steuerzahlerinnen und -zahler fragen nach der Länge des Weges, auf dem finanzielle Unterstützung notwendig bleibt.

1995/96 brach der wirtschaftliche Aufholprozess Ostdeutschlands ab. Seit diesem Zeitpunkt wurde die wirtschaftliche Kluft zwischen Ost und West wieder größer, mit ihr die Arbeitslosenrate, die inzwischen das 2,7fache der der alten Bundesländer beträgt. Aktuell haben die neuen Länder mit 18 % der gesamtdeutschen Bevölkerung beim Bruttoinlandsprodukt nur 11 %, bei der Industrieproduktion lediglich 7 %, beim Export knapp 4 % und beim F/E-Potenzial im Wirtschaftsbereich ganze 3 % Anteil an den gesamtdeutschen Leistungsindikatoren. Die Steuerkraft der Kommunen liegt bei etwa einem Drittel des westdeutschen Durchschnitts.

Die ostdeutsche Produktionslücke, d. h. die Differenz zwischen Eigenerzeugung und regionalem Endverbrauch von Konsumtions- und Investitionsmitteln in jährlicher Höhe von 200 Mrd. DM muss wegen großenteils von der Treuhand abgewickelter Industrieproduktion und weitgehend zerstörter regionalwirtschaftlicher Stoffkreisläufe durch Transfers aus Westdeutschland geschlossen werden.

Den westdeutschen Konzernen und Handelsketten ermöglichte das in den vergangenen zehn Jahren zusätzliche Produktion und Lieferungen in Höhe von 2 Billionen DM – oft bei einer Umsatzrendite von 4 und mehr Prozent. Für sie kam es zu einer vereinigungsbedingten Sonderkonjunktur. Während in Ost-

deutschland durch die Währungsunion sowie die Art der Privatisierung des Volkseigentums in kurzer Zeit über zwei Millionen Arbeitsplätze vernichtet wurden, entstand in den alten Bundesländern fast die gleiche Zahl neuer.

Die ostdeutsche Produktions- und Wertschöpfungslücke kann nur durch eine politisch initiierte gesamtgesellschaftliche Anstrengung geschlossen werden. In dem Maße, wie diese Früchte trägt, wird eine Rückführung der Transfers und damit die Entlastung der westdeutschen Steuerzahlerinnen und -zahler möglich.

Die Tatsache, dass mit schrittweisem Anwachsen des Eigenaufkommens in den neuen Ländern die Existenz manchen Arbeitsplatzes in den alten Ländern berührt ist, erfordert neue Investitions- und Absatzüberlegungen in Ost- wie in Westdeutschland und zeigt, dass die Entwicklung Ostdeutschlands kein regionales, sondern ein nationales Problem ist.

Für eine Wende hin zur selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland müssen die Weichen jetzt neu gestellt werden. Die Bevölkerung muss die Chance erhalten, die eigenen Lebensverhältnisse aktiv zu gestalten. Mit den abgeschlossenen Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt II bis 2019 ist der finanzielle Rahmen ab 2005 abgesteckt. Bis zum Anlaufen der neuen Regelungen kann jedoch nicht alles beim Alten bleiben. Ostdeutschland muss erstens als perspektivisches Zuzugsgebiet für junge Leute attraktiv werden, statt weitere Jahre von Bevölkerungsabwanderung und Geburtenrückgang betroffen zu sein. Zweitens ist es mit seinen meist kapitalschwachen kleinen und mittleren Unternehmen und der ohnehin notleidenden Bauwirtschaft gegenüber der abflauenden Konjunktur besonders empfohlen. Drittens muss Ostdeutschland sich als Grenzregion auf die EU-Osterweiterung vorbereiten.

Das alles erfordert den konzentrierten Einsatz öffentlicher Gelder auf Schwerpunkte, von denen Initialzündungen für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung ausgehen. Notwendig aber ist auch eine befristete Bereitstellung zusätzlicher Mittel.

Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass die Bundesregierung alle Finanzentscheidungen für die Entwicklung in den neuen Bundesländern ihrem strikten Haushaltskonsolidierungskurs unterordnen will. Damit würde eine Entwicklung fortgesetzt, die Ostdeutschland als deutsche und europäische Rückstandsregion mit dauerhafter demütigender Alimentierung durch die alten Bundesländer und die EU verfestigt. Soziale Konflikte und politische Spannungen wären somit vorprogrammiert. Über daraus resultierende Gefahren für die Zukunftsfähigkeit des Landstrichs zwischen Elbe und Oder, aber auch über Alternativen wird nicht nur in der Opposition, sondern auch in Teilen der regierenden Parteien heftig gestritten.

Für Ostdeutschland gehört zu einem selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung ein stimmiges Konzept für den Absatz jener Produkte und Leistungen, mit denen die Produktionslücke schrittweise geschlossen werden soll. Von den Absatzmöglichkeiten hängt wiederum die Struktur jener Bereiche ab, die im Osten zielgerichtet aufgebaut bzw. erweitert werden müssen. In diesem Konzept spielt die weitere Verbesserung der Einkommenssituation durch Abbau der Massenarbeitslosigkeit und Angleichung der Löhne, Gehälter, Renten und Versorgungsansprüche sowie die Erhöhung der investiven Nachfrage in den neuen Bundesländern eine Rolle. Ebenso geht es um die Steigerung der Exporte und des Anteils von Unternehmen der neuen Länder an den mit öffentlichen Mitteln vergebenen Aufträgen sowie den aus Bundesmitteln finanzierten Entwicklungsprojekten.

Die Angleichung wesentlicher Seiten der Lebensverhältnisse wiederum bildet eine unmittelbare Voraussetzung für die Ausschöpfung der Möglichkeiten und Potenziale einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland.

Die Überwindung von Ost-West-Unterschieden ist keine Ermessensfrage, sondern ein Auftrag des Grundgesetzes. Sie kann sich deshalb auch nicht auf der Basis von „Schenkungsakten“ vollziehen. Ein passives, auf Alimentierung angewiesenes Ostdeutschland ist nicht zukunftsfähig. Wenn der Osten auf der Strecke bleibt, schadet das der ganzen Republik.

Der Deutsche Bundestag sieht die Alternative zur bisherigen Wirtschaftspolitik gegenüber Ostdeutschland darin, von der Linie des „Nachbau West“ abzugehen, den spezifischen Bedingungen der neuen Länder Rechnung zu tragen und deren besondere Entwicklungspotenziale zielgerichtet zu erschließen. Zu diesen Potenzialen gehören vor allem gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte, kreative Ingenieure und Wissenschaftler, leistungsfähige Forschungseinrichtungen mit wissenschaftlich-technischen Spitzenleistungen auf einer Reihe von Zukunftsfeldern, abgebrochene, aber kurz- und mittelfristig reaktivierbare traditionelle Wirtschaftsbeziehungen zu Russland und anderen mittel- und osteuropäischen Ländern, Chancen aus der EU-Osterweiterung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zum Inkrafttreten des Länderfinanzausgleichs und des Solidarpakts II im Jahre 2005 ein finanziell abgesichertes Wirtschaftsprogramm aufzulegen, um das weitere ökonomische Auseinanderdriften einschließlich der damit verbundenen sozialen Folgen zu stoppen und letztlich das Tempo des Aufholprozesses wieder zu beschleunigen. Es soll folgende Bestandteile enthalten:

1. Ein Konzept für eine Innovations-, Investitions- und Gründungsoffensive im Osten, das zugleich Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung verknüpft. Notwendig ist zunächst die Bündelung von Fördermaßnahmen anstelle der jetzigen Vielzahl von Miniprogrammen einzelner Ministerien sowie eine Entbürokratisierung des Zugangs. Das Fördermittelmanagement muss grundlegend reformiert werden. Anstelle bloßer Beratung wird das tatsächliche Angebot aus einer Hand gebraucht.

   Das Nebeneinander von Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung muss schrittweise überwunden werden. Dazu kann eine teilweise Dezentralisierung der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit beitragen. Die Länder können diese Mittel zielgenauer einsetzen. Auf dieser Grundlage müssen dann in den Ländern die Mittel für Wirtschaftsförderung, die Mittel für Arbeitsmarktförderung und die Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verzahnt und regional konzentriert eingesetzt werden, was entsprechende gesetzliche Regelungen erfordert. Schwerpunkte sind die Verknüpfung der Wirtschaftsförderung mit Beschäftigungseffekten und der Übergang von der Personen- zur Projektförderung. Der Anteil der Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen an den Gesamtfördermitteln ist entsprechend ihrer Rolle in den neuen Ländern zu erhöhen. Neu aufzunehmen bzw. zu erweitern ist die Förderung von Verbünden kleinerer Unternehmen, regionalen Unternehmensnetzwerken und von Kompetenzzentren als zukunftsträchtige neue Strukturen. Eine wirksame Förderung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen bildet die Basis für eine dynamische und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Spürbar aufgestockt werden müssen die Mittel für Industrieforschung, um gerade in mittleren und kleinen Unternehmen die Wertschöpfung zu erhöhen.

   In Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung bedürfen die grenznahen Regionen unverzüglich einer geeigneten Sonderförderung. Dazu sind auch die EU-Strukturfondsmittel stärker für grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation zu nutzen.

2. Ein Aktionsbündnis Ost für Arbeit, Aufträge und Unternehmensansiedlung mit Präferenz für regionszugehörige Unternehmen. Bündnispartner sind Bund, Länder, Banken und Unternehmen. Neben der Gewährung von weitergehenden Ansiedlungspräferenzen – insbesondere im High-Tech-Bereich, auch durch mehr öffentliche Beteiligungen – soll ein Programm zum Stadtumbau Schwerpunkt des Aktionsbündnisses sein, um die durch demografische Entwicklung und Abwanderung entstandene Krise der ostdeutschen Wohnungswirtschaft zu lösen. Dafür sind den von Leerstand betroffenen Wohnungsunternehmen direkte Zuschüsse zu gewähren. Weiterhin geht es um den Ausbau von Schienenverbindungen und Ortsumgehungen.

   Verstärkt müssen regional vernetzte Wirtschaftsstrukturen, insbesondere in der Nahrungsgüterversorgung, auf- und ausgebaut werden.

   Für eine Exportoffensive ostdeutscher Unternehmen bedarf es koordinierter Anstrengungen von Bund, Ländern, Banken und Unternehmen. Zur Rückgewinnung früherer Märkte in Mittel- und Osteuropa insbesondere durch Investitionsgüter herstellende Unternehmen der neuen Länder gehört nicht nur die entsprechende politische Begleitung, sondern auch die Verbürgung einer privaten Vorfinanzierung entsprechender Exporte auf der Grundlage bereits vorliegender Vorschläge für Modellprojekte.

3. Wiederauflage einer kommunalen Investitionspauschale. Von allen Förderprogrammen wurden die besten Erfahrungen mit jenen gewonnen, die von unten ansetzen, also bei den Kommunen. Mit der Wiederauflage einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes sollen jährlich mindestens 1,5 Mrd. Euro für ein kommunales Infrastrukturprogramm in den Bundeshaushalt eingestellt werden. Städtische Infrastrukturen – wie z. B. Industrieflächen – können so intensiv genutzt werden. Auf die Pauschale kann verzichtet werden, sobald eine in die Länderkassen fließende Vermögensteuer wieder erhoben und Mittel daraus den Kommunen zugänglich gemacht werden.

4. Sicherung des Beitrages der ostdeutschen Landwirtschaft zur Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Dabei sollen positive Arbeitsmarkteffekte vor allem erreicht werden durch

   – die Förderung vielfältiger Kooperationsformen in Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung,
   – die Unterstützung zukunfts- und wettbewerbsfähiger Agrarstrukturen, insbesondere der Agrargenossenschaften,
   – Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Produktionsgrundlage „Boden“ (z. B. durch die Vergabe der nach umfangreichen Privatisierungen noch verbleibenden „Agrar-Restflächen“ von ca. 400 000 ha an tierreiche, aber flächenarme Betriebe nach dem Kauf-Pacht-Modell, das der angespannten ostdeutschen Eigenkapitalsituation Rechnung trägt).

Für die Auflage eines solchen dreijährigen Wirtschaftsprogramms, mit dem das weitere ökonomische Auseinanderdriften gestoppt und schließlich das Tempo des Aufholprozesses wieder beschleunigt werden kann, sind jährlich Mittel in einer Höhe von ca. 2,5 bis 3 Mrd. Euro nötig. Das macht Korrekturen in der Haushalts- und Finanzpolitik des Bundes, beginnend mit dem Haushalt 2002, notwendig.

Das zur obersten Priorität erhobene Prinzip der Haushaltskonsolidierung darf nicht an den Erfordernissen der Sicherung der Zukunft der neuen Bundesländer vorbei gehen. Sonst entstehen in den kommenden Jahren gesellschaftliche Kosten, die höher sind als momentane Spareffekte.

Folgende Quellen geben Spielraum für die Finanzierung des genannten Dreijahresprogramms:

– Höhere Zinsersparnisse aus den für Kredittilgung eingesetzten UMTS-Lizenzerlösen als im Plan angesetzt (3,25 statt 2 Mrd. Euro)
– Für 2004 sind genannte Zinsersparnisse noch nicht gebunden (3,5 Mrd. Euro)
– Zu erwartende Einsparungen (jährlich ca. 0,5 Mrd. Euro) bei den Zinsausgaben durch das neue Kreditmanagement des Bundesministeriums der Finanzen
– Beschleunigte und stringente Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges und weitere Anstrengungen bei der Eindämmung von Steuergeldverschwendung (4 Mrd. Euro)

Berlin, den 26. Juni 2001

Roland Claus und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333